

Orte mit Salz versorgen, sobald sie wissen, daß sie von Leipzig aus den ganzen Debit auf ihrer Marschroute haben. Wenn ich also annehme, daß Jemand von Leipzig nach Freiberg Salz zu transportiren übernimmt, so wird er den Transport für alle Zwischenorte mit übernehmen, und dadurch Rechnung machen können, daß er stets Ladung von Leipzig aus finden wird und kann, und wird es deshalb wohlfeiler verfahren können. So ist es in Preußen, und hat sich die Sache dort ausführen lassen, so glaube ich, wird es sich auch bei uns ausführen lassen. Deshalb bin ich nicht der Meinung, daß es unbedingt möchte eingeführt werden; aber ich habe auch kein Bedenken, den Antrag an die hohe Staatsregierung zu stellen. Die hohe Staatsregierung ist von Periode zu Periode in dieser Angelegenheit mit der äußersten Ueberlegung und der weisesten Abmessung aller Verhältnisse vorgeschritten. Ich sehe deshalb nicht ein, warum wir nicht das Vertrauen zu der hohen Staatsregierung haben sollten, daß sie auch ferner so verfahren werde. Ich würde daher glauben, daß man gar kein Bedenken haben könnte, hier dem Antrage der Deputation beizustimmen. Eins will ich noch erwähnen. Es ist gesagt worden, die größern Städte sollten Niederlagen haben; die kleinern würden aber nicht besser wegkommen. Ich glaube, in dem, was ich gesagt habe, liegt schon die Widerlegung. In allen Städten sollen Verkaufsdepots sein, ja wenn die Dörfer groß sind, vielleicht von 8000 bis 10,000 Seelen, so sehe ich keinen Grund, warum ein Kaufmann in einem solchen Dorfe, wenn einer im Dorfe ist, nicht auch eine Salzniederlage haben soll; und, meine Herren, unsere Pflicht ist es, auch auf die ärmere Classe, die, wie schon erwähnt worden ist, das Salz hauptsächlich mit consumirt, Rücksicht zu nehmen. Was die Vertheuerung der Entholung nach dem Centner betrifft, so widerlegt sich auch die Ansicht von selbst, daß der Salzverkäufer die Sonne oder den Centner nicht um einen Groschen theurer verkaufen darf, als 3 Thlr. 7 Gr. 5 Pf.; denn auf den Centner vergütet die Staatsregierung, und nur auf das Pfund vergütet der Consument.

Abg. Dehmichen: Meine Herren, wir haben gestern und heute darüber berathen, eine möglichste Gleichstellung der Salzpreise im ganzen Lande herbeizuführen; dies aber scheint nur dann möglich, wenn der Antrag der geehrten Deputation in der Art ausgedehnt und angenommen wird, daß Salzniederlagen nicht bloß in den Städten, sondern auch auf sich hierzu eignenden Dörfern und zwar mittelst Privatunternehmungen errichtet werden dürfen. Wie bereits durch den Abgeordneten Vogel dargethan worden, daß Privatunternehmungen minder kostspielig sind, als Staatsunternehmungen, so läßt sich auch mit Zuversicht erwarten, daß der Transport des Salzes durch Privaten billiger beschafft werden wird, als von dem Staat. Es würde aber dann der Zweck, eine möglichste Gleichstellung der Salzpreise im Lande, nicht erreicht werden können, wenn dem Consumenten nicht Gelegenheit geboten wird, das Salz zu dem bestimmten Preise so nahe als möglich sich zu verschaffen. Ich kann hier aus Erfahrung sprechen, daß, während die entfernter wohnenden

Consumenten des Leipziger Kreises bei dem Einkaufspreise von  $3\frac{1}{2}$  Thaler in Leipzig gegen 4 Thaler für den Scheffel Salz zahlen müssen, die Bewohner von Meissen, Dresden, Bautzen und deren nähern Umgegend, die viel entfernter von der Hauptniederlage Leipzig wohnen, nur  $3\frac{1}{2}$  Thaler für den Scheffel Salz zu zahlen haben würden. Dies aber scheint mir nicht Gleichheit, sondern große Ungleichheit zu sein, und diese kann nur dadurch, daß der Antrag der geehrten Deputation angenommen und von der hohen Staatsregierung ausgeführt wird, vermieden werden, wenn die Salzniederlagen nicht bloß auf die Städte, sondern auch auf die Dörfer ausgedehnt werden. Denn nehmen Sie an, wie schon erwähnt worden ist, daß durch Privatunternehmer die Sache immer minder kostspielig wird, als durch eine Staatsunternehmung, so läßt sich annehmen, daß das Salz durch freien Transport billiger wird. Ich kann aus Erfahrung sprechen, daß, wenn ein nach Leipzig gewiesener Kreis das Salz dort holen soll, eine Gleichstellung nicht stattfinden könnte. In meiner Gegend steht der Einkaufspreis auf 3 Thaler 6 Groschen jetzt. Es wäre ganz ungleich, wenn man in Dresden und Meissen das Salz für 3 Thaler 6 Groschen einkaufte und müßte 6 Stunden von Meissen nach Leipzig 4 Thaler geben. Das kann nur ausgeglichen werden, wenn der Antrag der Deputation angenommen wird.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Nach dem, was theils vom Abgeordneten v. Thielau auf die Einwendungen des Königl. Herrn Commissars und auf dasjenige, was selbst von einem Deputationsmitgliede gegen den Antrag vorgebracht worden ist, entgegnet wurde, bin ich gänzlich überhoben, weiter darauf einzugehen, namentlich in finanzieller Hinsicht, weil hier sämtliche Punkte erledigt sind. Ich muß jedoch noch einen einzigen Grund hervorheben, nämlich den rechtlichen. Der Verkauf des Salzes ist Monopol des Staats, dadurch sind die einzelnen Consumenten verhindert, sich auf andere Weise in den Besitz des Salzes zu setzen, als auf dem vom Staate vorgeschriebenen Wege. Daher erfordert es nicht bloß die Billigkeit, sondern auch die Gerechtigkeit, eine möglichste Gleichstellung der Salzpreise im ganzen Lande herbeizuführen. Von dieser Ansicht ist auch die letzte Ständeversammlung bei dem Antrage vom 31. März 1840 ausgegangen, der in den Motiven erwähnt ist. Es liegt daher ganz auf der Hand, daß die Deputation diese schon mehrfach bei der Ständeversammlung ausgesprochene Ansicht wieder erfaßte und von der Frage nähere Einsicht nahm; wie das geschehen ist, ist hinlänglich ausgesprochen worden. Daß ich als Deputationsmitglied die vom Herrn Referenten ausgesprochene und im Bericht niedergelegten Vorschläge nur im höchsten Grade billigen und denselben beistimmen muß, ergibt sich aus der allgemeinen Rücksicht, die man bei einem Monopole auf die Gleichstellung der Preise im ganzen Lande nehmen muß, wie es auch in andern Staaten, z. B. wie es in Oesterreich hinsichtlich des Tabaks der Fall ist. Aus diesem Grunde ist der Antrag der Deputa-